



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3-BS5510.0/41/1

München, 31.08.2022
Telefon: 089 2186 1625
Name: Herr Dr. Brehm

Ergänzungsprüfungen aus der lateinischen und griechischen Sprache (Latinum und Graecum) und Feststellungsprüfungen zum Nachweis gesicherter Kenntnisse in Latein (Kleines Latinum) am Ende des Wintersemesters 2022/2023 und am Ende des Sommersemesters 2023

Anlagen: 1 Merkblatt „Latinum/Graecum“ und 1 Merkblatt „Kleines Latinum“

Sehr geehrte/r,

entsprechend § 65 bzw. § 66 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) finden neben den Latinums- und Graecumsprüfungen im Rahmen der Abiturprüfung die **Ergänzungsprüfungen zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums** aus der lateinischen und griechischen Sprache (Latinum und Graecum) **sowie die Feststellungsprüfungen zum Nachweis gesicherter Kenntnisse in Latein (Kleines Latinum)** an den Universitätsorten jeweils auch zum Ende der Vorlesungszeit oder eines Semesters an vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus hierfür bestimmten Gymnasien statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass **gesicherte Kenntnisse in Latein** gemäß Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15.02.2008 Nr. III.10-5 S 4020-PRA.2516 (KWMBI Nr.5/2008 S. 36ff.), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 4. Februar 2020 (BayMBI. Nr.

95) ([Nachweis der nach der Lehramtsprüfungsordnung I vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)), auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einem **von der Universität eingerichteten Kurs** nachgewiesen werden können. Bewerberinnen und Bewerber, die an einem universitären Kurs teilnehmen, legen die Prüfung in der Regel an der Universität ab.

Für das Ende des Wintersemesters 2022/2023 sind bestimmt:

<u>Augsburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium bei St. Anna Augsburg Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg
<u>Bamberg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Herder-Gymnasium Forchheim E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Bamberg
<u>Bayreuth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth Graf-Münster-Gymnasium Bayreuth
<u>Eichstätt</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt Gabrieli-Gymnasium Eichstätt
<u>Erlangen / Nürnberg / Fürth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Fridericianum Erlangen Hardenberg-Gymnasium Fürth
<u>München</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Karls-gymnasium München Rupprecht-Gymnasium München
<u>Passau</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Leopoldinum Passau Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau
<u>Regensburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Albertus-Magnus-Gymnasium Regensburg Goethe-Gymnasium Regensburg
<u>Würzburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Celtis-Gymnasium Schweinfurt Matthias-Grünewald-Gymnasium Würzburg

Für das Ende des Sommersemesters 2023 sind bestimmt:

<u>Augsburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium bei St. Stephan Augsburg Staatliches Gymnasium Friedberg
<u>Bamberg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg Dientzenhofer-Gymnasium Bamberg

<u>Bayreuth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Christian-Ernestinum Bayreuth Richard-Wagner-Gymnasium Bayreuth
<u>Eichstätt</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt Willibald-Gymnasium Eichstätt
<u>Erlangen / Nürnberg / Fürth</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Melanchthon-Gymnasium Nürnberg Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg
<u>München</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Theresien-Gymnasium München Gymnasium Neubiberg
<u>Passau</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Gymnasium Leopoldinum Passau Gymnasium Untergriesbach
<u>Regensburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Albrecht-Altdorfer-Gymnasium Regensburg Werner-von-Siemens-Gymnasium Regensburg
<u>Würzburg</u>	Graecum: (Kleines) Latinum:	Wirsberg-Gymnasium Würzburg Röntgen-Gymnasium Würzburg

Ausländerinnen und Ausländer können die Ergänzungsprüfung aus dem Lateinischen am Studienkolleg bei den Universitäten des Freistaates Bayern (Infanteriestraße 7a, 80797 München, Tel.: 089 / 20 20 83 0, Fax: 0 89 / 20 20 83 29) ablegen.

Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums

Rechtsgrundlagen (s.a. die Zusammenstellung unter: <http://www.km.bayern.de/lateinundgriechisch>)

- § 65 GSO
- Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Juli 2022 Az.: V.3-BS5510.0/39/2 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2022-474/>)

Anforderungen (im Überblick):

- Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer 180 Min./ca. 180 lateinische bzw. ca. 200 griechische Wörter) und mündliche Prüfung (Prüfungsdauer 20 Minuten/ca. 50 lat. bzw. 60 griech. Wörter/Vorbereitungszeit 30 Minuten). Die mündliche Prüfung ist mit Ausnahme des Falles, dass die schriftliche Prüfung mit „ungenügend“ bewertet wurde, zwingender Prüfungsbestandteil.

- Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung zählen bei der Gesamtnotenbildung im Verhältnis 2 : 1; die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser lautet und wenn in der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils mindestens die Note „mangelhaft“ erreicht wurde.
- Gefordertes Niveau: Nachweis der Fähigkeit, lateinische bzw. griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad einer **inhaltlich anspruchsvolleren Cicero- bzw. Platon-Stelle** in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen.

Feststellungsprüfung zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse (= Kleines Latinum)

Rechtsgrundlagen:

- § 66 GSO
- Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15.02.2008 Nr. III.10-5 S 4020-PRA.2516 (KWMBI Nr.5/2008 S. 36ff.), zuletzt geändert mit Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Februar 2020 (BayMBI. Nr. 95) (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154598/true>)
- Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Juli 2022 Az.: V.3-BS5510.0/39/2 (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2022-474/>)

Anforderungen (im Überblick):

- Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer 120 Min./ca. 120 lateinische Wörter) und mündliche Prüfung (Prüfungsdauer 20 Minuten/Textgrundlage ca. 50 lat. Wörter/Vorbereitungszeit 30 Minuten). Die mündliche Prüfung ist zwingender Prüfungsbestandteil. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf Grund- und Überblickswissen und Grundfertigkeiten aus den Bereichen Sprache und Textarbeit sowie der römischen Literatur, Geschichte und Kultur und ihres Fortwirkens.
- Schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil sind gemäß § 66 Abs. 3 GSO zu gewichten: „¹ *Der Feststellungsprüfung liegt der Lehrplan des gewählten Fachs für die betreffende Jahrgangsstufe zugrunde.* ² *Die Feststellungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.* ³ *Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung zählen bei der Gesamtnotenbildung 2 : 1; die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote ‚ausreichend‘ oder besser lautet.*“

- Gefordertes Niveau: Nachweis der Fähigkeit, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad **inhaltlich einfacherer Prosatextstellen** in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen (z. B. Cäsar, Nepos).

Als **Hilfsmittel** für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums bzw. Graecums und die Feststellungsprüfung zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse (= Kleines Latinum) ist ein vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch zugelassen. Die für Prüfungszwecke genehmigten Wörterbücher im Bereich der Alten Sprachen sind der Liste zu entnehmen, die in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/lateinundgriechisch> unter der Rubrik „Grundwissen, Leistungsnachweise, Prüfungen“ einsehbar ist. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Sollte eine Lehrkraft eines der betreffenden Gymnasien gleichzeitig als Leiter eines Vorbereitungskurses für das Latinum bzw. Graecum oder das Kleine Latinum tätig sein, so kann sie dem gemäß KMBek vom 28. Juli 2022 zu bildenden Prüfungsausschuss nicht angehören.

Die Gymnasien können zu beiden Prüfungen nur Bewerberinnen und Bewerber zulassen,

1. die in Bayern ihren Hauptwohnsitz haben oder
2. die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung **an den Universitätsorten** sind jeweils **spätestens einen Monat vor Ende der Vorlesungszeit** des jeweiligen Semesters (also zu Beginn der zweiten Januarhälfte bzw. der zweiten Junihälfte) an das Gymnasium zu richten, an dem sich der Bewerber der Prüfung unterziehen will (**Termin** für die Vorlage der Gesuche um Zulassung zur Ergänzungsprüfung **im Rahmen der Abiturprüfung ist der 15.01.2023**).

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

1. ein kurzer Lebenslauf mit den wichtigsten Angaben über den Studiengang,
2. eine Immatrikulationsbescheinigung bzw. ein Nachweis über den Hauptwohnsitz,
3. eine Erklärung über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung und
4. eine Erklärung, ob und ggf. wo und wann eine Ergänzungsprüfung bzw. Feststellungsprüfung bereits abgelegt wurde.

Bei der Ergänzungsprüfung (Latinum und Graecum) gemäß § 65 GSO und der Feststellungsprüfung zum Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse gemäß § 66 GSO handelt es sich um **zwei unterschiedliche** staatliche Prüfungen. Daher kann **jede** der beiden Prüfungen einmal wiederholt werden. Dies gilt unbeschadet der Teilnahme an **akademischen Prüfungen** zum Nachweis **gesicherter Kenntnisse in Latein**. Die gleichzeitige Bewerbung an verschiedenen bayerischen oder außerbayerischen Gymnasien ist nicht statthaft. Zur Prüfung ist ein Personalausweis mit Lichtbild mitzubringen.

Die Institute für Klassische Philologie bzw. die zuständigen Fakultäten werden gebeten, ein Exemplar dieses Schreibens zum Aushang zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Rolf Kussl

Ministerialrat